

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

Verehrte Kunden, lieber Gastgeber,
es ist unser oberstes Ziel, Ihre Wünsche entsprechend dem ausgezeichneten Ruf unseres Hauses zu erfüllen. Betrachten Sie bitte die nachfolgenden Bedingungen als Basis unserer Geschäftsbeziehung.

I. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Räumlichkeiten, Lieferungen und gastronomischer Versorgung unseres Hauses.

II. Historisches Haus

- 1. In den historischen Räumen des Museums & somit auch in unseren historischen Gasträumen sind Tiere nicht erlaubt. (Hausordnung des Museum's) Wir bitten Sie Ihre Gäste davon in Kenntnis zu setzen. Natürlich dürfen Hunde an der Leine in die Gartenwirtschaft.*
- 2. Aus statischen Gründen ist das Tanzen in den original erhaltenen historischen Gasträumen nicht möglich. Gerne bieten wir Ihnen nach frühzeitiger Absprache zum Tanz eine andere Möglichkeit.*
- 3. Aus Rücksicht auf die sehr wertvollen, denkmalgeschützten Gebäude des Museums, sowie aus Sicherheitsgründen (Reetdach, uraltes Holz, ...) ist jegliche Art von offenem Feuer im Gasthaus, der Gartenwirtschaft, im Museumsgelände & auf den Parkplätzen untersagt, wie z.B. Fackeln, Feuerwerk, Wunderkerzen.*
- 4. Unsere Gasträume sind historische Räume des Museums und müssen daher den Museumsbesuchern jederzeit zur Besichtigung zugänglich sein. (Keine Sorge, es werden keine ganzen Reisegruppen durch die Räume geführt, es sind nur evtl. einzelne Besucher da, welche vielleicht mal einen kurzen Blick in die historischen Räume werfen möchten.)*

III. Speisen & Getränke

- 1. Bei kurzfristig nicht lieferbaren / erhältlichen Zutaten erlauben wir uns diese durch mindestens Gleichwertige & Ähnliche zu ersetzen.*
- 2. Ein voller „à la carte-Service“ wird nur gewährt, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Veranstaltungen für die kein einheitliches Menü vereinbart wurde, kann nur eine begrenzte Speisenauswahl aus unserer Restaurantküche angeboten werden.*
- 3. Das Mitbringen von Speisen & Getränken oder Anliefern dieser durch Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind in einzelnen Fällen und nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung möglich (Kuchen, Wein). In diesen Fällen wird ein Beitrag zu den Gemeinkosten berechnet. (Korkgeld / Kuchengedeck) Eine Haftung des Gastronomiebetriebes für mitgebrachte Lebensmittel, wie z.B. Kuchen, sowie für Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt sondern mitnimmt um sie außerhalb des Betriebes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht der Nachweis erbracht wird, dass die Ursache des Schadens vom Gastronomiebetrieb zu vertreten ist.*
- 4. Gäste, welche später kommen, verzögern für alle anderen Gäste den Ablauf. Um dies in Grenzen zu halten, ist nur der Einstieg in das Menü möglich (zum kompletten Menüpreis), nicht aber ein Neubeginn.*
- 5. Allergien, Lebensmittel-Intoleranzen, vegetarische Wünsche & Aversionen müssen uns bis spätestens 4 Tage vor der Feier genannt werden.*



LANDHAUS ENGELBERG

IM FREILICHTMUSEUM BEUREN

IV. Sonstige Bestimmungen

1.1. *Wir bitten Sie und Ihre Gäste pünktlich zur vereinbarten Zeit bei uns Einzutreffen.*

Unpünktlich ist sowohl ein zu spätes, wie auch ein zu frühes Eintreffen, die Folgen gehen allein zu Ihrer Last. Denn unsere Gasträume / Sitzplätze sind gut gebucht, bitte beachten Sie, dass sowohl vor Beginn Ihrer Feier, wie auch nach Ihrer Feier die Plätze bereits reserviert sind. Ein verfrühtes Eintreffen verzögert unsere Vorbereitungen für Ihre Feier! Ein späterer Beginn verkürzt Ihre Feier.

1.2. *Unerwartete Abweichungen im zeitlichen Ablauf, z.B. Verspätung der Gäste, Programmpunkte, Reden, ... beeinträchtigen natürlich auch unseren Zeitplan, für evtl. Folgen haften wir nicht.*

Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann die Gastronomie die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Gastronomie trifft ein Verschulden.

2. *An Werktagen haben wir bis 21:30 Uhr geöffnet. Eine Verlängerung ist nach vorheriger Absprache möglich. (7 Tage vor der Feier)*

2 ½ Stunden Verlängerung gewähren wir für Ihre Veranstaltung gratis! Danach beträgt der Nachtzuschlag 75,-€ pro angefangene halbe Stunde. Auf Grund der gesetzlichen Höchstarbeitszeit müssen wir um 02:00 Uhr schließen.

Sonntags haben wir bis 18:30 Uhr geöffnet. (keine Verlängerung möglich)

3. *Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes in den Gasträumen bzw. im Gasthaus / der Gartenwirtschaft. Die Gastronomie übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden.*

4. *Mitgebrachte Gegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.*

Sie sind bei Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, andernfalls hat der Veranstalter die Kosten für Abtransport und Lagerung zu tragen.

5. *Aus Erfahrung muss leider auch auf Folgendes hingewiesen werden:*

Verschmutzungen an Wänden, Decken & Vorhängen (z.B. Rotwein),

Schäden jeglicher Art (z.B. zerbrochene Dekoration, kaputte Lampenschirme,..)

sowie entwendete Dinge (z.B. silberne Zuckerdosen, ...) werden in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn der Verursacher ein Dritter aus Ihrem Bereich ist, z.B. ein von Ihnen gebuchter Künstler.

6. *In den Sanitärräumen befindet sich ein Baby-Wickeltisch, aus hygienischen Gründen und aus Rücksicht auf andere Gäste untersagen wir das Wickeln außerhalb der Sanitärräume.*

7. *Musik in Zimmerlautstärke ist in exklusiv gebuchten Räumen jederzeit erlaubt. Eine erhöhte Lautstärke ist in Absprache nach 22 Uhr möglich.*

8. *Natürlich kümmern wir uns um den Weg vom Gastronomieparkplatz zum Gasthaus. Dennoch sei gesagt, das Gasthaus liegt inmitten der Natur und somit ist passendes Schuhwerk zu empfehlen. Für den Winter bitten wir Sie inständig wintertaugliches Schuhwerk zu tragen und eine gesunde Vorsicht walten zu lassen.*

Gustus Omnibus OHG

Landhaus Engelberg & Gourmetrestaurant mannspergers

In den Herbstwiesen, 72660 Beuren



LANDHAUS ENGELBERG

IM FREILICHTMUSEUM BEUREN

V. Preise, Leistungen & Zahlungsbedingungen

- 1. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der angemeldeten Personen. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Für nicht erschienene Gäste werden die ersparten Aufwendungen von uns in Abzug gebracht. Zusätzliche Gäste können zurückgewiesen werden. Andernfalls wird für sie jeweils in Höhe des vereinbarten Preises für die anderen Gäste eine zusätzliche Zahlung fällig.*
- 2. Sollten unsere Leistungen Anlass zu Beanstandungen geben, müssen diese unmittelbar nach Feststellung an die Geschäftsleitung mitgeteilt werden. Preisnachlässe können wir nur dann gewähren, wenn die Reklamation trotz rechtzeitiger Mitteilung nicht verbessert oder beseitigt werden konnte.*
- 3. Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Sollte sich die Marktlage stark verändern, behalten wir uns vor, eine eventuelle Nachkalkulation vorzunehmen. Nebenkosten wie Blumenschmuck, zusätzlicher Service, etc. werden gesondert in Rechnung gestellt.*
- 4. Unsere Rechnungen sind grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung in bar oder mit der EC-Karte zu begleichen. Die Zahlung per Überweisung nach Rechnungsstellung, ist nur nach Vereinbarung möglich. Bei Rechnungsstellung ist der Betrag zahlbar ohne Abzug Nettokasse innerhalb von 7 Tagen ab Zustellung der Rechnung.*
- 5. Bei Veranstaltungen, an denen mehr als 50 Personen beteiligt sind, ist bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der zu erwartenden Rechnungssumme zu leisten. Wird die Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, steht uns ein Rücktrittsrecht zu.*
- 6. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.*

VI. Stornierung

Wir hoffen natürlich, dass es all' Ihren Gästen möglich ist, zu kommen. Dennoch weisen wir an dieser Stelle auf die Stornogebühren hin. Wir halten uns hierbei an Empfehlungen des Deutschen Hotel – und Gaststättenverbandes. Wir können leider nicht alleine das Risiko einer eventuellen Absage tragen. Eine Stornierung einzelner Gäste belassen wir aber bis 4 Tage vor der Feier kostenfrei! Bei Stornierung am 04. Tag vor der Feier und kurzfristiger beträgt die Stornogebühr 60% des Menüpreises. Bei Stornierung am Vortag der Feier bis 10 Uhr 70% und kurzfristiger 100%. Für den entgangenen Getränkeumsatz berechnen wir nichts.



LANDHAUS ENGELBERG

IM FREILICHTMUSEUM BEUREN

VII. Stornierung der Veranstaltung / Feier

Wir hoffen natürlich, dass wir Sie zu Ihrem gebuchten Termin begrüßen dürfen. Sollten Sie dennoch gezwungen sein, Ihr Fest abzusagen, so ist dies bis zu 3 Monaten vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Für eine Stornierung zwischen 3 Monaten bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 50% der gebuchten Leistungen. Bei Stornierung bis 7 Tage vor der Veranstaltung beträgt die Stornogebühr 80%. Für Stornierungen zwischen 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn und dem Veranstaltungstag werden Ihnen 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung wird der Endpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen berechnet. Dabei wird der Getränkekonsum mit dem Durchschnittswert unseres Hauses von 10.--Euro pro Person in Ansatz gebracht.

Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü unserer Bankettmappe zugrunde gelegt.

VIII. Rücktritt:

1. Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von der Gastronomie gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Gastronomie zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Ferner ist die Gastronomie berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere von der Gastronomie nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;*
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Gastes, die Zahlungsfähigkeit oder der Veranstaltungszweck sein.*
- die Gastronomie begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Gastronomie in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Gastronomie zuzurechnen ist*
- der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist*
- der Gast den reservierten Raum untervermietet*

Der berechtigte Rücktritt der Gastronomie begründet keinen Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme können nur schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Gustus Omnibus OHG.

3. Gegenüber Kaufleuten oder Personen, die keinen allgemeinen deutschen Gerichtsstand haben, wird als Gerichtsstand Nürtingen vereinbart. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürtingen. Es gilt deutsches Recht.

4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.